



## Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

### Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege

Als Dachverband von 135 Alzheimer-Gesellschaften und Interessensvertretung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen begrüßen wir, dass ein weiteres Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und insbesondere der Pflege vorgelegt wurde. Denn in diesem Bereich gibt es nach wie vor erheblichen Reformbedarf.

Wir begrüßen, dass mit dem Artikel 3 zur Änderung des SGB XI § 8 neuer Absatz 6a eine erste Umsetzung des vorgelegten Abschlussberichtes zum Personalbemessungsverfahren vorgenommen wird und den Pflegeeinrichtungen damit mehr Personal zugestanden wird. Es ist auch positiv zu bewerten, dass dies nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen gehen soll, denn diese sind schon sehr mit Eigenanteilen belastet. Hinsichtlich der Eigenanteile müsste über diese zusätzlichen Kräfte hinaus eine Lösung gefunden werden, um diese in vertretbaren Grenzen zu halten.

Das Gutachten zur Personalbemessung hat einen erhöhten Bedarf an Assistenzkräften gesehen, von daher ist es folgerichtig, dass die zusätzlichen Kräfte aus dem Bereich der Pflegehilfskräfte kommen. Allerdings ergibt sich daraus auch eine besondere Herausforderung für die Pflegefachkräfte, die künftig mehr Pflegehilfskräfte anleiten müssen. Besonders bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit

#### **Anschrift:**

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.  
Selbsthilfe Demenz  
Friedrichstraße 236  
10969 Berlin  
Tel: 030 - 259 37 95 0  
Fax: 030 - 259 37 95 29  
www.deutsche-alzheimer.de  
info@deutsche-alzheimer.de

#### **Vorstand:**

**1. Vorsitzende:**  
Monika Kaus, Wiesbaden

**2. Vorsitzende:**  
Sylvia Kern, Stuttgart

**Schatzmeister:**  
Swen Staack, Norderstedt

**Beisitzer:**  
Dagmar Heib, Dillingen  
Lilja Helms, Stuhr  
Prof. Dr. Alexander Kurz, München

#### **Mitgliedschaften:**

Alzheimer Europe  
Alzheimer's Disease International  
BAG Selbsthilfe e.V.  
BAGSO e.V.

#### **Spendenkonto:**

Bank für Sozialwirtschaft Berlin  
IBAN: DE32 1002 0500 0003 3778 00  
BIC: BFSWDE33BER



herausfordernden Verhaltensweisen ist eine besondere Expertise erforderlich, damit diesen mit verhaltens- und umgebungsbezogenen Interventionen begegnet werden kann und nicht mit Isolation und Fixierung. Grundsätzlich wird deshalb zu dieser Sofortmaßnahme mit der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens eine Weiterentwicklung der Einrichtungen in Hinblick auf die Organisation und Gestaltung eines Personalmix und auch noch nach wie vor zur inhaltlichen Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsgesetzes gesehen.

Die weiteren Änderungen des Artikel 3 § 150 Absatz 5c zur weiteren Übertragung von nicht verbrauchten Entlastungsbeträgen bis zum 31.12.2020 sowie des Absatzes 5d zur Nicht-Anrechnung der zusätzlichen Arbeitstage auf die Pflegezeit werden begrüßt. Allerdings hat die Praxis gezeigt, dass die zusätzlichen Tage nicht in Anspruch genommen werden, weil in diesen Corona-Zeiten die Sorge besteht, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Insgesamt hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig die flexible Handhabung der unterschiedlichen Leistungsansprüche im SGB XI ist. So erwarten wir noch in dieser Legislaturperiode die Umsetzung der im Koalitionsvertrag versprochenen Budgetlösung. Der Pflegebeauftragte hatte dazu ja bereits entsprechende Vorschläge vorgelegt.

Berlin, 26. August 2020